

99026004001006

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung über 3,5 t

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000720111/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026004001006
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen Erteilung über 3,5 t
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für das Befahren gewichtsbeschränkter Straßen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Transportgenehmigungen (2110200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.11.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Soll eine Straße, für die eine Gewichtsbeschränkung gilt, mit einem Fahrzeug befahren werden, das das zulässige Gewicht überschreitet, ist zuvor eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.</p> <p>Bitte klären Sie mit einer evtl. von Ihnen beauftragten Firma ab, ob ggf. Subunternehmer den Transport durchführen. Bitte benennen Sie uns dann die Halterfirma. Wir weisen darauf hin, dass der Inhaber der Ausnahmegenehmigung für entstandene Schäden haftet.</p> <p>Aufgrund der umfangreichen Prüfungen (z. B. Brückenauflagen etc.) die für diese Ausnahmegenehmigung erforderlich sind, wird darum gebeten, dass mindestens 14 Tage vor Fahrtantritt der entsprechende Antrag gestellt wird. Bitte stehen Sie uns für weitere Rückfragen zur Verfügung.</p> <p>Hier erhalten Sie eine Übersicht über die gewichtsbeschränkten Straßen und Plätze (s. Link). Sofern die von Ihnen gesuchte Straße in der Liste nicht aufgeführt ist, handelt es sich evtl. um eine Straße / einen Weg, der in die Zuständigkeit des Umweltbetriebs Bremen fällt.</p> <p>Bei privaten Wegegemeinschaften bitten wir Sie, sich mit dem Wegeobmann direkt in Verbindung zu setzen</p>

Modul	Sachverhalt
	und sich dort eine Genehmigung erteilen zu lassen.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung • Kfz-Schein
Kosten	
Verfahrensablauf	Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus (siehe rechte Spalte - Online Abwicklung): Nach dem Eingang des Online-Antrags wird eine Eingangsbestätigung versendet. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per Post oder per Fax (04 21 / 496 – 69 45) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Bürgerbüro Servicenummer E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5

Modul	Sachverhalt
	<p>/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/%C3%9Cbersicht_gewichtsbeschrStra%C3%9Fen_Stand070806.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/%C3%9Cbersicht_gewichtsbeschrStra%C3%9Fen_Stand070806.46617.pdf</p>
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen